

VISION 20|30

invest.
austria



AUSTRIAN
STARTUPS



StartupNOW

Vision 2030

Im Hinblick auf die bevorstehenden Nationalratswahlen im Herbst 2024 haben invest.austria, AustrianStartups, Junge Wirtschaft und StartupNOW konkrete Maßnahmen erarbeitet, um die Rahmenbedingungen für Entrepreneur:innen und Investor:innen in Österreich zu verbessern. Uns liegt besonders am Herzen, das unternehmerische Wachstum in Österreich weiter zu fördern und auszubauen.

Als Unternehmer:innen und Investor:innen appellieren wir an die nächste Bundesregierung, alle Parteien und auch die Gesellschaft, sich daran zu beteiligen und gemeinsam einen Beitrag zur Stärkung und Zukunftsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandortes zu leisten.

Unsere Vision für 2030

Bis 2030 ist Österreich einer der attraktivsten Wirtschaftsstandorte im Zentrum von Europa. Der private Kapitalmarkt ist ein etablierter und wesentlicher Bestandteil für Unternehmensfinanzierungen und ermöglicht österreichischen Unternehmen, schnell und flexibel Kapital für Wachstum und Innovation zu beschaffen.

Ein starker Kapitalmarkt, die Vielzahl an erfolgreichen und innovativen Unternehmen sowie die steuerlichen Anreize für Mitarbeiter:innen und Fonds ziehen Talent und Investor:innen an.

Wien hat sich als wichtiger Hub für inländische und ausländische Fonds etabliert, die aus Österreich heraus in die innovativen Leitbetriebe der Zukunft investieren. Hochinnovative und erfolgreiche Unternehmen haben sich angesiedelt und eine spezialisierte Dienstleister Landschaft hat sich um dieses Ökosystem entwickelt (Agglomerationseffekt).

Eine Steigerung des BIP sowie höhere Wertschöpfung ist zu beobachten, die Zahl der Arbeitsplätze hat sich erhöht und das Lohnniveau ist gestiegen. Diese Effekte haben unmittelbare positive Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen.

Österreich ist in Europa führend in Bezug auf technologische Unabhängigkeit und Energieautonomie. Das Land beherbergt eine Vielzahl von Unternehmen, die die Industrie aktiv und innovativ vorantreiben.

Unternehmertum ist fest in der Gesellschaft verankert und wird als treibende Kraft für wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftliche Weiterentwicklung geschätzt. Schüler:innen beschäftigen sich frühzeitig mit den Grundlagen des Unternehmertums und der Finanzlehre. Gezielte unternehmerische Bildungsmaßnahmen haben zur Folge, dass mehr innovative Startups entstehen und die Nachfolgeproblematik bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) abgefangen wurde.

Die Österreicher:innen werden aktive Anleger:innen, die ihr Vermögen aufbauen und dabei die verschiedenen Anlageklassen, vom Kapital- bis hin zum Aktienmarkt, nutzen.

Unsere konkreten Empfehlungen

1. Stärkung des Kapitalmarktes

- Dachfonds für institutionelle Anleger:innen gründen
- Bestehendes Wagniskapitalfondsgesetz reformieren
- Beteiligungsfreibetrag einführen

2. Stärkung des Wirtschaftsstandorts

- Mitarbeiterbeteiligungsmodelle optimieren
- Verlustausgleich ermöglichen
- Rechtsgrundlage für digitale Wertpapiere schaffen
- Rechtliche Unterstützung für junge Unternehmen sicherstellen

3. Stärkung von Unternehmergeist & Gründungsneigung

- Entrepreneurshipwoche auf alle Schulen ausweiten
- Unternehmerische Projekte bei der Matura ermöglichen
- Spinoff-Fellowship ausbauen und langfristig verankern
- Gründungsstipendium einführen

1. Stärkung des Kapitalmarktes

Einleitung

Ein gut entwickelter Kapitalmarkt ist wesentlich für eine funktionierende und wachsende Volkswirtschaft. Er ermöglicht nicht nur die effiziente Versorgung von Unternehmen, Banken und des Staates mit finanziellen Mitteln, sondern bietet auch eine Vielzahl von Finanzierungsmöglichkeiten für alle Unternehmen.

Von Private Equity (PE) und Venture Capital (VC) bis hin zu Business Angels und Privatpersonen spielen verschiedene Akteure eine entscheidende Rolle bei der Finanzierung von Unternehmen und der Förderung von Wachstum und Innovation.

Die Bedeutung eines starken Kapitalmarktes und einer vielfältigen Investor:innen-Landschaft wird angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, wie dem Bedarf an nachhaltiger Infrastruktur, dem Übergang zu erneuerbaren Energien und der Förderung von Innovationen besonders deutlich.

Diese Aufgabenstellungen erfordern beträchtliche Investitionen, die weit über die Kapazitäten der öffentlichen Hand hinausgehen. Die Einbindung bzw. Nutzung von privatem Kapital ist daher von entscheidender Bedeutung, um die Investitionslücke zu schließen und diese Chancen für Österreich zu nutzen.

Unsere konkreten Empfehlungen

Empfehlung 1:

Dachfonds für institutionelle Anleger:innen gründen

Problemstellung:

In Österreich ist die Verfügbarkeit von Risikokapital, insbesondere in Form von Venture Capital (VC) und Private Equity (PE), weit unter dem europäischen Niveau. Im Jahr 2023 machten PE- und VC-Investitionen in Österreich nur 0,34% des gesamten BIP aus, während der Durchschnittswert in der EU bei 0,46% lag. Bei den Spitzenreitern der Innovationsführerschaft, Frankreich und Schweden, erreichen Risikokapital-Investitionen sogar bis zu 0,83 % des BIP.

Dabei fehlt es dem österreichischen Markt grundsätzlich nicht an Kapital:

- ca. 290 Mrd. Euro liegen auf den Sparbüchern der österreichischen Kleinanleger:innen
- ca. 280 Mrd. Euro liegen bei institutionellen Investor:innen (Pensionskassen, Versicherungen, Banken, Stiftungen)

Es mangelt an Investmentangeboten für dieses Kapital, wobei hier - neben einigen anderen Aspekten - insbesondere das Fehlen einer breiten Fondslandschaft in Österreich hervorsteicht.

Institutionelle Investor:innen kritisieren zudem immer wieder strukturelle Hürden (Regulatorik, Gesellschaftsrecht, Diversifikation), wodurch der Markt für Eigenkapital weiterhin unterentwickelt bleibt.

Lösung:

Eine Behebung dieses Marktversagens durch die öffentliche Hand wäre durch die Bereitstellung eines Investmentvehikels, welches diesen strukturellen Problemen nicht unterliegt, möglich. Aus diesem Grund empfehlen wir die Gründung eines Dachfonds. Dieser bündelt Investmentkapital österreichischer institutioneller Investor:innen (Pensionskassen, Versicherungen, Stiftungen, Banken) und fungiert als Ankerinvestor für österreichische Investmentfonds. Diese Fonds stellen schließlich Eigenkapitalfinanzierungen für vorwiegend österreichische Startups sowie klein- und mittelständische Unternehmen in der Wachstumsphase zur Verfügung.

Erläuterung:

Der Dachfonds stärkt den Innovations- und Wirtschaftsstandort Österreichs und steigert die Wettbewerbsfähigkeit in Europa, indem er gezielt in österreichische Unternehmen investiert. Inspiriert von erfolgreichen Beispielen im restlichen Europa, wo VC-Investitionen ein Vielfaches des österreichischen Anteils am BIP ausmachen, zeigt sich das Potenzial eines solchen Ansatzes.

Dänemark gilt hier beispielsweise als besonders innovativ und vorbildlich. Der dortige Dachfonds hat positive volkswirtschaftliche Effekte gezeigt, darunter eine Steigerung des BIP, eine Erhöhung der lokalen Fondsvolumen und eine verstärkte Kapitalverfügbarkeit für inländische Unternehmen¹.

Empfehlung 2:

Bestehendes Wagniskapitalfondsgesetz reformieren

Problemstellung:

Aktuell gibt es in Österreich kein attraktives rechtliches Vehikel für Investmentfonds. Dies schränkt einerseits die Wettbewerbsfähigkeit lokaler Fonds ein und macht andererseits auch die Ansiedlung ausländischer Fonds schwierig. Als positive Vorbilder sollten uns hier Länder wie beispielsweise Luxemburg dienen, welches sich in den letzten zehn Jahren als bedeutender Fondsstandort etabliert hat, jährlich mehr als eine Milliarde an Mitteln ansammelt und massiv steigende Investitionen sieht². Luxemburg bietet ausländischen Fonds verschiedene Vehikel, Dienstleistungen und Strukturierungsmöglichkeiten, darunter das SICAV (société d'investissement à capital variable) Modell.

^{*1} Quelle: <https://www.wko.at/wien/wien/fuer-wien-fondsstandort-druckversion.pdf>

^{*2} Quelle: <https://www.wko.at/wien/wien/fuer-wien-fondsstandort-druckversion.pdf>

Obwohl Österreich versucht hat, dieses Modell mit dem Wagniskapitalfondsgesetz (WKFG) zu replizieren, fehlt es aufgrund von Implementierungsmängeln an Akzeptanz am europäischen Markt³.

Lösung:

Wir empfehlen eine Reform des Wagniskapitalfondsgesetz und die Implementierung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen, um sowohl die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Fonds zu erhöhen als auch die Ansiedlung von ausländischen Fonds zu fördern. Damit wird auch die Bereitstellung von Eigenmitteln an Unternehmen für institutionelle Investor:innen erleichtert.

Erläuterung:

Die Verfügbarkeit international vergleichbarer Investmentvehikel ist wesentlich, um Österreichs Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zu erhalten. Gleichzeitig wird Luxemburg als führender Standort von vielen Fonds oft als zu kostspielig kritisiert. Für Österreich wäre hier eine einmalige Chance, sich als kostengünstiger und rechtssicherer Standort zu etablieren, der auch eine attraktive Position in der CEE-Region einnehmen könnte.

^{*3} Quelle: <https://www.fondsprofessionell.at/news/recht/headline/oesterreich-fuehrt-sicav-variante-ein-225243/>

Empfehlung 3:

Beteiligungsfreibetrag einführen

Problemstellung:

Insbesondere in den letzten zwei Jahren sind die Finanzierungen für Unternehmen stark eingebrochen⁴. In einigen europäischen Nachbarländern wurden hier Programme etabliert, um privates Risikokapital zu aktivieren. In Österreich fehlen außerdem steuerliche Anreize, um Privatpersonen zu incentivieren in Startups und KMUs sowie VC/PE-Fonds zu investieren. Dadurch bleibt das große Kapitalpotenzial für Risikokapitalfinanzierungen ungenutzt. Deutschland beispielsweise hat 2013 das INVEST-Programm initiiert, durch das laut Wirtschaftsministerium bisher 19.802 Investitionen genehmigt und 1,5 Milliarden Euro an Wagniskapital mobilisiert wurden⁵.

Lösung:

Wir empfehlen die Einführung eines Beteiligungsfreibetrags bei der Frühphasenfinanzierung von Startups und KMU durch Investor:innen. In Anlehnung an internationale Modelle wie in Großbritannien oder in Deutschland sollen Investitionssummen in Höhe von mindestens EUR 100.000 für Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Investitionen in Kapitalgesellschaften in Österreich abschreibbar sein.

^{*4} Quelle: [McKinsey Global Private Markets Review 2024](#)

^{*5} Quelle: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/invest.html>

Erläuterung:

Als internationales Vorbild für einen Beteiligungsfreibetrag gilt das Seed Enterprise Investment Scheme (SEIS) aus Großbritannien. Das SEIS zielt darauf ab, Investitionen in junge Unternehmen attraktiver und finanziell rentabler für private Investor:innen zu machen. Unternehmen können bis zu GBP 250.000 Finanzierung erhalten, während die Investor:innen von verschiedenen Steuervorteilen profitieren. Darunter Einkommens- steuererleichterungen von bis zu 50%, Befreiung von der Kapitalertragsteuer und ein Verlustausgleich bei abzuschreibenden Investitionen⁶. Studien belegen, dass für viele junge Unternehmen das SEIS-Programm entscheidend war, um erste Geschäftserfolge zu erzielen und nachhaltig zu wachsen⁷.

Ähnlich wie bei einer KEST-Behaltefrist können darüber hinaus Begünstigungen für Substanzgewinne (capital gains) im Bereich von Private Equity (PE) und Venture Capital (VC) geschaffen werden. Dies könnte weitere Anreize für Investor:innen bieten, in Startups und KMU zu investieren.

^{*6} Quelle: <https://www.seis.co.uk/about-seis/investors>

^{*7} Quelle: <https://www.gov.uk/government/publications/evaluation-of-venture-capital-schemes/seed-enterprise-investment-scheme-evaluation-2022-executive-summary>

2. Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Einleitung

Österreich zeichnet sich durch eine lebendige Gründungsszene aus. Die österreichischen Unternehmer:innen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung und Innovation. Die Regierung hat die Aufgabe, durch die Beseitigung rechtlicher und bürokratischer Hürden das lokale Wirtschaftssystem zu unterstützen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem, im Bereich Mitarbeiterbeteiligung mit den europäischen Nachbarländern gleichzuziehen, durch vereinfachte Gesetzgebung Privatpersonen zu ermutigen, in kleine und junge Unternehmen als Teil ihres Vermögensaufbaus zu investieren oder auch faire Wettbewerbsbedingungen für jüngere Unternehmen zu schaffen.

Unsere konkreten Empfehlungen

Empfehlung 1:

Mitarbeiterbeteiligungsmodelle optimieren

Problemstellung:

Mitarbeiterbeteiligungen sind für Startups, kleine und junge Unternehmen von großer Bedeutung, da sie dazu beitragen, Fachkräfte zu gewinnen und auch langfristig an die Unternehmen zu binden. Im internationalen “Rewarding Talent Ranking” von Index Ventures liegt Österreich im Vergleich zum europäischen Ausland noch weit hinten⁸. Zwar wurden im Rahmen des Startup Pakets der Bundesregierung neue rechtliche Regelungen zur Mitarbeiterbeteiligung eingeführt, diese schließen jedoch aktuell Mitarbeiter:innen aus größeren Unternehmen aus.

In Deutschland wurde diese Problematik bereits 2023 aktiv angegangen, und mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz die den aktuellen österreichischen Vorgaben ähnelnden Regelungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung deutlich erweitert. So wurde beispielsweise der steuerliche Freibetrag erhöht, die Gesetzgebung so geändert, dass sie auch kleine und mittelständische Unternehmen einschließt, und auch die Schwellenwerte erweitert, um größere Unternehmen zu inkludieren⁹. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und sicherzustellen, dass österreichische Unternehmen die besten Talente anziehen können, sollte der bestehende Rechtsrahmen optimiert werden.

^{*8} Quelle: <https://www.indexventures.com/rewarding-talent/when-are-employees-taxed>

^{*9} Quelle:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Startups/zukunftsfinanzierungsgesetz.html>

Lösung:

Wir empfehlen die Anhebung der Schwellenwerte im Einkommensteuergesetz und eine Neugestaltung der Mitarbeiterbeteiligungsmodelle, welche auch größere Unternehmen und etablierte KMUs berücksichtigt. Es sollten Unternehmen mit bis zu 400 Mitarbeiter:innen und solche, die seit bis zu 20 Jahren bestehen, inkludiert werden. Außerdem sollte bei den Startup-Mitarbeiterbeteiligungen der geldwerte Vorteil aus der unentgeltlichen Abgabe von Kapitalanteilen (Beteiligungen) nicht im Zeitpunkt der Abgabe der Anteile, sondern erst bei Veräußerung oder dem Eintritt sonstiger Umstände als zugeflossen gelten.

Erläuterung:

Diese Empfehlung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Talente anzuziehen und baut auf die seit 1. Januar 2024 geltende steuerliche Regelung für Startup-Mitarbeiterbeteiligungen auf. Dadurch werden nicht nur die Gründer:innen und Investor:innen, sondern auch die Mitarbeiter:innen langfristig am Erfolg beteiligt und steuerlich begünstigt. Einer der wesentlichen Vorteile dieser Maßnahme besteht darin, dass sie Fachkräfte langfristig an Unternehmen bindet. Darüber hinaus fördert sie unternehmerisches Denken und Handeln bei den Mitarbeiter:innen, was letztendlich zu positiven neuen Impulsen in der Gesellschaft beiträgt.

Empfehlung 2:

Verlustrausgleich ermöglichen

Problemstellung:

In Österreich besteht derzeit keine Möglichkeit für Privatpersonen, Verluste aus Kapitalbeteiligungen mit anderen Einkunftsarten auszugleichen. Außerdem können Verluste aus der Veräußerung von Kapitalvermögen lediglich mit Überschüssen aus gleichartigen Kapitalvermögen im selben Jahr verrechnet werden. Dies ist eine ungerechtfertigte Schlechterstellung gegenüber juristischen Personen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können. Diese Ungleichheit ist oft der Grund, dass Privatpersonen nicht am Kapitalmarkt partizipieren wollen oder können.

Lösung:

Wir empfehlen, dass Veräußerungs- oder Liquidationsverluste von Startup-Investor:innen, die als Privatpersonen agieren, uneingeschränkt ausgeglichen und auch vorgetragen werden können. Das bedeutet konkret, dass die Möglichkeiten zur Verlustverwertung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen erweitert werden. Nicht ausgeglichene Verluste aus Kapitalvermögen, auf dessen Erträge der besondere Steuersatz gemäß Einkommensteuergesetz (genauer § 27a Abs. 1 Z 2) anwendbar ist, sollen auch in den Folgejahren mit Einkünften aus solchem Kapitalvermögen verrechnet werden können (= periodenübergreifender Verlustrausgleich).

Erläuterung:

Mit dieser Maßnahme sind diese Kleinanleger:innen nicht mehr gegenüber Kapitalgesellschaften benachteiligt und die Investitionstätigkeit wird für Privatpersonen attraktiviert. In Deutschland ist diese Ungleichstellung bereits behoben worden, so bietet sich mit § 10 des deutschen Einkommenssteuergesetzes die Möglichkeit einer generellen, unbeschränkten Verlustvortragsmöglichkeit, die alle Einkunftsarten, einschließlich Kapitaleinkünfte, umfasst¹⁰.

Empfehlung 3:

Rechtsgrundlage für digitale Wertpapiere schaffen

Problemstellung:

Die Blockchain-Technologie hat in Europa Nachfrage nach digitalen Wertpapieren geschaffen, die einfach über elektronische Register ausgegeben, verwaltet, übertragen und von den Nutzer:innen gehalten werden können. Während einige Nachbarländer wie Deutschland, Schweiz oder Liechtenstein bereits Regelungen für vollständig digitale Wertpapierausgaben eingeführt haben¹¹, fehlt es in Österreich an einer vergleichbaren privatrechtlichen Basis. Obwohl die Einführung der "digitalen Sammelurkunde" eine teilweise Lösung bietet, stehen umfassendere Reformen noch aus.

^{*10} Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_10d.html

^{*11} Quellen

1. Deutschland: <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-einf%C3%BChrung-von-elektronischen-wertpapieren/272016>
2. Schweiz: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2020/2007/de>
3. Liechtenstein: <https://www.gesetze.li/konso/2019301000>

Diese Situation birgt das Risiko, dass Österreich die innovativen Möglichkeiten des Unionsrechts nicht vollständig nutzen kann und im internationalen Vergleich einen Standortnachteil erleidet. Die bestehende Rechtsunsicherheit könnte zudem den Anlegerschutz und die Integrität der entstehenden Märkte beeinträchtigen.

Lösung:

Wir empfehlen eine klare privatrechtliche Rechtsgrundlage für die Begebung digitaler Wertpapiere sowie digitaler Werte.

Erläuterung:

Mit dieser Maßnahme soll die notwendige Rechtssicherheit gewährleistet, der Anlegerschutz und die Integrität der Märkte gestärkt und zugleich ein wesentlicher Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich geleistet werden.

Empfehlung 4:

Rechtliche Unterstützung für junge Unternehmen sicherstellen

Problemstellung:

Junge Unternehmen sind bei Rechtsstreitigkeiten gegenüber großen Konzernen oder Institutionen bzw. Organisationen häufig im Nachteil, weil eine juristische Auseinandersetzung besonders im aktuellen Finanzierungsumfeld schnell existenzbedrohend sein kann.

Diesen Umstand nutzen etablierte Marktteilnehmer:innen in juristisch komplexen Feldern zunehmend, um mittels Klagen neue Wettbewerber zu stoppen. Dadurch werden Innovation und Wettbewerb gebremst und potenzielle zukünftige Gründer:innen abgeschreckt.

Lösung:

Wir empfehlen ein Angebot für junge Unternehmen zu schaffen, um unbürokratisch und kostengünstig zu adäquater Rechtshilfe zu kommen.

Erläuterung:

Um sicherzustellen, dass junge und eventuell auch finanziell weniger gut gestellte Unternehmen Zugang zu juristischer Unterstützung erhalten, könnte entweder eine dedizierte Anlaufstelle, eine Unterstützungsmaßnahme wie beispielsweise eine Beratungsförderung oder ein Angebot für eine Gruppenversicherung geschaffen werden.

2. Stärkung von Unternehmergeist & Gründungsneigung

Einleitung

Selbstständiges Denken und verantwortungsvolles Handeln sind die Basis für eine lebendige Gesellschaft. Der aktuelle Austrian Startup Monitor zeigt allerdings, dass Startup-Neugründungen in Österreich mittlerweile seit einigen Jahren stagnieren und kein positiver Trend bei der Gründungsdynamik mehr feststellbar ist. Im europäischen Vergleich belegt Österreich bei den pro Einwohner gegründeten Startups nur Platz 17¹². Dass 72 Prozent der heimischen Bevölkerung Gründen als nicht erstrebenswert ansehen¹³, lässt darauf schließen, dass es einen grundsätzlichen Mangel an Unternehmergeist in der gesamten gesellschaftlichen Breite gibt. Um als Wirtschaftsstandort in Zeiten des technologischen Wandels wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht es mehr unternehmerisches Denken und eine höhere Gründungsneigung.

*¹² Quelle: [Reinventing our economy from within](#)

*¹³ Quelle: [Eurobarometer 354](#)

Unsere konkreten Empfehlungen

Empfehlung 1:

Entrepreneurship Wochen auf alle Schulen ausweiten

Problemstellung:

Im aktuellen Global Entrepreneurship Monitor belegt Österreich bei der unternehmerischen Ausbildung in der Sekundarstufe den drittletzten Platz in der EU. Es gibt zahlreiche vielversprechende Initiativen, um das zu ändern - bislang kam es jedoch zu keiner flächendeckenden Umsetzung.

Lösung:

Wir empfehlen die Ausweitung der Youth Entrepreneurship Week¹⁵ auf alle Schulen in Österreich.

Erläuterung:

Im Rahmen der Youth Entrepreneurship Week lernen Jugendliche, eigene Projekte umzusetzen. Seit der Pilotphase im Herbst 2020 wurden bis Juni 2024 über 200 Wochen mit mehr als 11.000 Jugendlichen durchgeführt und dabei messbare Erfolge bei der Stärkung der unternehmerischen Intention der Teilnehmer:innen erzielt. Dennoch steht die Youth Entrepreneurship Week bisher nur einer limitierten Gruppe von Schüler:innen zur Verfügung. Wir empfehlen daher eine flächendeckende Umsetzung, sodass alle Jugendlichen in Österreich die Chance bekommen, Unternehmergeist einmal selbst zu spüren.

*¹⁴ Quelle: [Global Entrepreneurship Monitor](#)

*¹⁵ Quelle: entrepreneurshipwoche.at

Empfehlung 2:

Unternehmerische Projekte statt vorwissenschaftlicher Arbeit bei der Matura ermöglichen

Problemstellung:

Seit neun Jahren ist eine vorwissenschaftliche Arbeit (AHS) bzw. eine Diplomarbeit (BHS) verpflichtender Teil der Matura. Lehrervertreter:innen fordern das Ende dieser Pflicht, da Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz eine effektive Kontrolle erschweren. Der Bildungsminister hat kürzlich angekündigt, dass man an Vorschlägen für die Weiterentwicklung der VWA arbeitet¹⁶. Um Unternehmergeist in der Breite zu stärken, wäre es sinnvoll, praxisorientierte Alternativen zur vorwissenschaftlichen Arbeit / Diplomarbeit zu schaffen.

Lösung:

Wir empfehlen, dass Schüler:innen zukünftig die Möglichkeit bekommen, statt der vorwissenschaftlichen Arbeit ein einjähriges unternehmerisches Projekt im Rahmen des Junior Company Programms durchzuführen.

Erläuterung:

Schüler:innen sollen selbst entscheiden können, ob sie an einer vorwissenschaftlichen Arbeit oder an einem unternehmerischen Projekt arbeiten wollen. Das Junior Company Programm¹⁷ bietet hier zum Beispiel einen sinnvollen Rahmen, der Jugendlichen ermöglicht, innerhalb eines Jahres ein real wirtschaftendes Unternehmen zu starten.

^{*16} Quelle: derstandard.at

^{*17} Quelle: [Junior Achievement](https://juniorachievement.at)

Sie entwickeln eigenständig ihre Geschäftsidee und bieten reale Produkte und Dienstleistungen am schulnahen Markt an. Das Programm wird aktuell in mehr als 150 Schulen durchgeführt und könnte durch eine Einbindung als Alternative zur vorwissenschaftlichen Arbeit einen großen Sprung in die Breite machen.

Empfehlung 3: **Spin-off-Fellowship ausbauen und langfristig verankern**

Problemstellung:

Österreich hat zahlreiche Universitäten und ist bekannt für Spitzenforschung. Gleichzeitig gelingt es nur bedingt, diese Forschung unternehmerisch zu verwerten – so entstehen in Österreich jährlich nur rund 20-25 Forschungs-Spinoffs¹⁸. Die ETH Zürich alleine hat dagegen im letzten Jahr 43 Spinoffs hervorgebracht¹⁹.

Lösung:

Wir empfehlen den Ausbau und die langfristige Verankerung des Spin-off Fellowships.

Erläuterung:

Das Spin-off Fellowship Programm unterstützt Wissenschaftler:innen bei der Entwicklung ihrer Forschungsprojekte in Richtung Ausgründung.

^{*18} Quelle: [Austrian Startup Monitor 2023](#)

^{*19} Quelle: ETH Zürich

Durch die Förderung wird es ihnen ermöglicht, sich ausschließlich auf die Weiterentwicklung ihrer Idee zu konzentrieren, was zu einer beeindruckenden Gründungsquote von 67% bei den bisherigen Programm-Teilnehmer:innen geführt hat. Um nachhaltig mehr aus unserer Spitzenforschung zu machen, ist es sinnvoll, das Budget für das Spin-off-Fellowship Programm zu verdreifachen, langfristig zu verankern, und noch stärker mit dem bestehenden Unterstützungs-Ökosystem für akademische Ausgründungen zu vernetzen, sodass mehr Forscher:innen erreicht werden und mehr Fellowships vergeben werden können.

Empfehlung 4:

Gründungsstipendium für alle einführen

Problemstellung:

Einen gut bezahlten Job aufgeben, den eigenen Lebensunterhalt ohne Einkommen finanzieren, etwas umsetzen, das auch scheitern könnte - der Schritt in eine Startup- bzw. Unternehmensgründung stellt für viele Menschen ein großes, wahrgenommenes Risiko dar. Viele gute Ideen werden nie ernsthaft validiert und umgesetzt, weil potenzielle Gründer:innen den Schritt in die Selbständigkeit nicht stemmen können. Es gibt bereits aktuell einige Initiativen, die die Lebensunterhaltskosten von Gründer:innen decken - allerdings mit Einschränkungen.

Entweder sind diese, so wie das Gründungsstipendium in Wien und Linz, nur regional verankert, oder sie sind wie das Unternehmensgründungsprogramm des AMS nur für arbeitslose Menschen zugänglich und ermöglichen daher nur eine eingeschränkte unternehmerische Tätigkeit während des Programms.

Lösung:

Wir empfehlen die Einführung eines Gründungsstipendiums, das für alle Menschen in Österreich zugänglich ist.



Supported by

**wiener
boerse**



tba
TYROLEAN BUSINESS ANGEL



**SENAT DER
WIRTSCHAFT**



invest.
austria



StartupNOW